

# Eptingen



Juni 2006

## Gemeindeversammlung

---

Publikation der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Eptingen

**Redaktion:**

Gemeindeverwaltung  
Hauptstrasse 18  
CH-4458 Eptingen

**Telefon:**

062 299 12 62

**Telefax:**

062 299 00 14

**Infos über Eptingen im Internet:**

<http://www.eptingen.ch>

**E-mail:** [gemeinde@eptingen.ch](mailto:gemeinde@eptingen.ch)

**Öffnungszeiten:**

Mo. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. und Do. 14.00 - 17.15 Uhr

---

## Einladung zur Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung am Donnerstag, 15. Juni 2005 um 20.00 Uhr im Friedheim

### Traktanden der Einwohnergemeinde

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2005
2. Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2005
3. Kredit von Fr 200'000 für Ersatz Heizung Thommenhaus
4. 4.1 Genehmigung Vertrag über die Führung von Kleinklassen Kreis Sissach.  
4.2 Unterrichtszeiten-Reglement der Einführungsklassen und Kleinklassen im Kleinklassen-Kreis Sissach
5. Genehmigung Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle.
6. Ersatzwahl zweier Mitglieder für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.
7. Verschiedenes

## Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2005.
2. Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2005
3. Anpassung Forstreviervertrag
4. Verschiedenes

## Ausführungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

**Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2005** **Traktandum Nr. 1**

Gemäss Gemeindeordnung ist über die Verhandlungen der Gemeindeversammlung ein Protokoll zu führen. Es wird ein ausführliches und ein Beschlussprotokoll erstellt. Die Gemeindeversammlung hat zu beschliessen, wie das Protokoll den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme gebracht wird. Das ausführliche Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Verwaltung eingesehen werden. Das Beschlussprotokoll wurde im Mitteilungsblatt des Monats Januar 2006 publiziert. Beide Protokolle sind auch auf der Gemeindehomepage abrufbar.

**Der Gemeinderat beantragt, nur das Beschlussprotokoll verlesen zu lassen.**

**Vorlage und Genehmigung der Rechnung** **Traktandum Nr. 2**

Die Einwohnerkasse schliesst wie folgt ab:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	+ Mehrertrag/ - Mehraufwand
Laufende Rechnung	2'101'717.99	2'360'925.03	+ 259'207.04
Investitionsrechnung	9'825.60	31'883.50	+ 22'057.90

Die Jahresrechnung ist sehr umfangreich und wird deshalb nicht an alle Haushaltungen zugestellt. Die detaillierte Rechnung 2005 liegt bei der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden öffentlich auf. Zusätzlich steht die detaillierte Rechnung auf der Gemeindehomepage [www.eptingen.ch](http://www.eptingen.ch) unter Einwohnerdienste – Gemein-

deversammlungen zur Verfügung. Diese Einladung enthält einen Zusammenzug der Rechnung 2005.

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst erfreulicherweise mit einem Überschuss von Fr. 259'207.04 gegenüber einem budgetierten Fehlbetrag von Fr. 48'116.00 ab.

Gründe dafür sind höhere Steuereinnahmen von natürlichen Personen aus den Vorjahren. Im Budget wurden die Empfehlungen vom Kanton verwendet.

Im 2004 wurden ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen, die im Voranschlag 2005 noch nicht berücksichtigt werden konnten, da der Voranschlag bereits im Herbst erstellt wird.

Mit Sparmassnahmen vor allem in der Allgemeinen Verwaltung konnte der Aufwand reduziert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Ertragsüberschuss von Fr. 259'204.04 in das Eigenkapital zu übernehmen. Zum einen wird die niedrige Eigenkapitalquote von heute 7% auf 20% erhöht. Der Kanton empfiehlt eine Eigenkapitalquote von 20-30%. Zum anderen ist die Gemeinde in der Verwendung des Eigenkapitals frei und kann diese bei den anstehenden Aufgaben verwenden.

**Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Rechnung 2005 zu genehmigen.**

**Kredit von Fr 199'000 für Ersatz Heizung Thommenhaus**

**Traktandum Nr. 3**

Die vor rund zwanzig Jahren erbaute Schnitzelfeuerung im Thommenhaus muss dringend ersetzt werden. Die Arbeiten müssen noch vor der nächsten Heizperiode ausgeführt werden. Gemäss Kostenvoranschlag wird mit Bruttokosten von 200'000 Franken gerechnet. Wenn die Arbeiten noch in diesem Jahr ausgeführt werden, kann noch mit kantonalen Förderbeiträgen von rund 30'000 Franken gerechnet werden. Der Gemeinderat hat auch eine Variante Ölheizung abgeklärt. Der Ersatz der Schnitzelheizung durch eine Ölheizung würde Kosten von etwa 126'000 Fr. verursachen. Die Netto Mehrkosten für die Gemeinde liegen damit mit der Variante Schnitzelfeuerung bei etwa bei 44'000 Franken. Bei den aktuellen Öl- und Holzpreisen liegen die Brennstoffkosten bei einer Schnitzelheizung mit Fr.

13'500 pro Jahr um rund Fr. 4'100 pro Jahr tiefer wie beim Öl. Die Mehrkosten sind damit in etwa 10 Jahren amortisiert.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit für den Ersatz der Schnitzelfeuerung im Thommenhaus zuzustimmen.**

**Kleinklassenkreis Sissach**

**Traktandum Nr. 4**

**4.1 Genehmigung Vertrag über die Führung von Kleinklassen Kreis Sissach**

**4.2 Unterrichtszeiten-Reglement der Einführungsklassen und Kleinklassen im Kleinklassen-Kreis Sissach**

**Ausgangslage**

An der Volksabstimmung vom 22. September 2002 wurde das neue kantonale Bildungsgesetz mit grossem Mehr (76.49 %) angenommen, welches per 1. August 2003 Rechtskraft erlangte.

Als Teil der Speziellen Förderung wurden die Ausführungsbestimmungen bezüglich der logopädischen Massnahmen mit der Verordnung über den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation (SGS 640.81) vom 9.11.2004 per 1. August 2004 in Kraft gesetzt. Der Rechtserlass umfasst die Massnahmen bei Kindern im Vorschulalter, bei Schülerinnen und Schülern der Volksschule, der Privatschulen und bei Jugendlichen der Sekundarstufe II.

Die Bestimmungen in der kant. Verordnung umfassen:

- Allgemeine Bestimmungen (Geltungsbereich u. Begriff)
- Organisation (Organisation, Unterstellung, Anstellung, Entlastung für Leitung, Beiträge Kanton)
- Aufsicht (fachliche Beurteilung, Mitarbeiter/innen-Gespräch)
- Logopädische Massnahmen (Ort, Abklärung und Aufnahme, Dauer)
- Schlussbestimmungen (Datenschutz, Änderung bisherigen Rechts, In-Kraft-Treten)

Die Vorgaben auf kantonaler Ebene gilt es nun auf kommunaler Ebene umzusetzen.

**Logopädischer Dienst Sissach**

Aufsichtsinstanz des Logopädischen Dienstes Sissach war bisher der Ortsschulrat Sissach (Ortsschulpflege) sowie je ein/e Vertreter/in aus den Trägergemeinden (Sekundarschulkreis).

Neu ist vorgesehen, dass der bestehende Kleinklassen-Kreisschulrat nebst der Vorschulheilpädagogik (VSHP), Einführungsklassen (EK), Kleinklassen (KK) und der Integrativen Schulungsform (ISF) auch die Aufsicht über den Logopädischen Dienst Sissach und die damit verbundenen Aufgaben nach Bildungsgesetz (Interessenwahrung Schule, Anstellungsbehörde, Schulprogramm, Evaluation, Beschwerdeinstanz) wahrnimmt. Mit dieser Neuausrichtung soll eine einheitliche Struktur im Bereich der Speziellen Förderung gebildet werden. Information und Kommunikation werden vereinfacht und dadurch eine kohärente Entwicklung gewährleistet. Gleichzeitig nimmt die Leiterin des Logopädischen Dienstes Einsitz in die Schulleitung des Kleinklassen-Kreis Sissach. Mit den Gemeinden, die nicht dem Kreisvertrag unterstehen, werden Anschlussverträge abgeschlossen. Für diese Anschlussgemeinden (Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Läuelfingen, Rümelingen und Wittinsburg) ergeben sich bezüglich Kostenbeteiligung - Einwohnerzahl unter Berücksichtigung der Finanzkraft – gegenüber den Kreisgemeinden keine Änderungen bzw. keine Nachteile. Nicht mehr wahrgenommen werden kann das Mitspracherecht im Kreisschulrat. Die Information und Kommunikation bleiben jedoch gewahrt.

Mit In-Kraft-Treten des angepassten Kleinklassen-Kreis-Vertrages wird die bisherige separate Vereinbarung sowie das Reglement des Logopädischen Dienstes aufgehoben (§8a).

### **Unterrichtszeiten-Reglement für EK und KK**

Das neue Bildungsgesetz vom 6.6.2002 weist in § 12 Unterrichtszeiten folgende Bestimmungen auf:

<sup>1</sup> Der Unterricht im Kindergarten und in der Primarschule findet von Montag bis Freitag in Blöcken zu je vier Stunden am Vormittag statt. Ergänzend zu diesen umfassenden Blockzeiten ist Unterricht am Nachmittag möglich.

<sup>3</sup> Für den Kindergarten und die Primarschule können die Einwohnergemeinden in einem Gemeindereglement von den umfassenden Blockzeiten abweichende Unterrichtszeiten festlegen.

Per 1. April 2004 hat die Einwohnergemeinde Sissach für die Kindergärten und Primarschule ein entsprechendes Reglement (reduzierte Blockzeiten) in Kraft gesetzt. Diese Zeiten sollen nun auch auf Stufe EK sowie KK übernommen und angewendet werden. Nebst der einheitlichen Schulleitung gelten auch für alle Schülerinnen und Schüler somit dieselben Unterrichtszeiten. Der EK und KK-Kreis umfasst insge-

samt elf Gemeinden, was die Zustimmung aller betroffenen Gemeinden (Böckten, Diegten, Diepflingen, Eptingen, Itingen, Nusschhof, Sissach, Tenniken, Thürnen, Wintersingen und Zunzgen) zum neuen Reglement bedingt.

### **Kosten**

Im Bereich Logopädischer Dienst entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Auf Stufe EK und KK entstehen Mehrkosten (Erhöhung Pensen um 16 Lektionen) im Umfang von rund 80'000 Franken (7%). Wobei die Mehrkosten wie bisher aufgrund der Anzahl Schüler/innen auf die einzelnen Gemeinden umgelegt werden.

### **Weiteres Vorgehen**

Nach Zustimmung aller Einwohnergemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden und Genehmigung durch den Regierungsrat treten die ergänzten bzw. neuen Bestimmungen auf das Schuljahr 2006/2007 in Kraft.

Der Vertrag und das Reglement können auf der Gemeindeverwaltung bezogen, oder von der Gemeindehomepage [www.eptingen.ch](http://www.eptingen.ch) unter Einwohnerdienste – Gemeindeversammlungen herunter geladen werden.

### **Antrag**

**Gemeinderat und Kreisschulrat beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dem angepassten Vertrag über die Führung von Kleinklassen Kreis Sissach sowie dem neuen Unterrichtszeiten-Reglement für Einführungs- (EK) und Kleinklasse (KK) zuzustimmen.**

**Genehmigung Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle  
Traktandum Nr. 5**

Seitens der Bevölkerung kamen verschiedene Vorstösse, die Ölfeuerungskontrolle zu liberalisieren. Neu kann die Feuerungskontrolle auch vom eigenen Servicemonteur durchgeführt werden. Damit lassen sich Doppelspurigkeiten vermeiden und Kosten sparen.

Das Reglement kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen, oder von der Gemeindehomepage [www.eptingen.ch](http://www.eptingen.ch) unter Einwohnerdienste – Gemeindeversammlungen herunter geladen werden.

**Der Gemeinderat beantragt, dem vorliegenden Reglement zuzustimmen.**

**Ersatzwahl zweier Mitglieder für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission  
Traktandum Nr. 6**

Für Bernhard Gfeller (Rücktritt) und Stephan Gisin (Wegzug) müssen zwei neue Mitglieder in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewählt werden.

Als Kandidatin für das Amt stellt sich Frau Anita Thommen zur Verfügung. Frau Thommen hat im Jahre 2001 die Banklehre abgeschlossen. Sie arbeitet seither bei der basellandschaftlichen Kantonalbank. Sie ist auch Kassierin beim Fussballclub Diegten-Eptingen und beim Turnverein Eptingen, wo sie auch aktiv mitturnt.

**Bemerkungen des Gemeinderates zur Rechnungen 2005 der Einwohnergemeinde**

**Abweichungen zum Budget Einwohnergemeinde:**

**Sonderfinanzierungen**

Die Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall werden als Spezialfinanzierungen geführt und wirken sich in der laufenden Rechnung erfolgsneutral aus. Die Spezialfinanzierungen weisen folgende Ergebnisse aus:

	Rechnung 2005	Budget 2005
SF Wasser	- 27'290.66	- 18800.00
SF Abwasser	- 19'431.00	- 19'400.00
SF Abfall	+ 3'584.00	- 750.00

Die Abweichung bei der Wasserrechnung ist auf die Sanierung der Quelfassung Obertloch zurückzuführen. Während den Sanierungsarbeiten zeigte sich, dass die Brunnstube auf Grund des sehr schlechten baulichen Zustandes praktisch komplett erneuert werden musste.

**Grösste Abweichungen Einnahmeseite**

Die grössten Budgetabweichungen sind (einmal mehr) im Bereich der Kontogruppe 90, Steuern zu verzeichnen. Der Mehrertrag an Steuern gegenüber dem Budget betrug gesamthaft über Fr. 123'000.- Die höheren Steuereinnahmen wirken sich verzögert auf den Finanzausgleich aus. Dieser fiel bereits im Jahr 2005 um Fr. 23'185 tiefer aus wie budgetiert.

**Grösste Abweichungen Ausgabenseite**

Nicht beanspruchte Leistungen durch Dritte in der Verwaltung Fr. 10'000), die verzögerte Vermarktung der Neuzuteilung Dellen (Fr. 21'760), die verzögerte Realisierung vom neuen Zivilschutzverbund (Fr. 5'600), weniger Kinder in der Schule mit ISF (Fr. 29'400), weniger Jugendmusikstunden (Fr. 12'450) waren die grössten Minderaufwände bei den Ausgaben.



### **Abschreibungen Rechnung Einwohnergemeinde**

Zum Zeitpunkt der Budgetierung 2005 waren die ausserordentlichen Abschreibungen in der Rechnung 2004 noch nicht vorhersehbar. Dank diesen Abschreibungen im 2004 vielen die Abschreibungen 2005 um über Fr. 21'500 tiefer aus wie budgetiert.

### **Einlagen in Vorfinanzierung**

Die einmaligen Rückerstattungen von Wohnbauförderbeiträgen im Betrag von Fr. 5'425.- wurden wie im Vorjahr für die geplante Mehrzweckhallensanierung zurückgestellt.

## Ausführungen zu den Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

<b>Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2005</b>	<b>Traktandum Nr. 1</b>
---------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Analog der Einwohnergemeindeversammlung wird eine Beschlussprotokoll und ein ausführliches Protokoll geführt. Die Bürgergemeindeversammlung hat zu beschliessen, wie das Protokoll den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht wird. Das ausführliche Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Beschlussprotokoll wurde im Mitteilungsblatt Januar 2006 publiziert. Beide Protokolle sind auch auf der Gemeindehomepage abrufbar.

**Der Gemeinderat beantragt, nur das Beschlussprotokoll zu verlesen.**

<b>Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2005</b>	<b>Traktandum Nr. 2</b>
--------------------------------------------------	-------------------------

Die Bürgerkasse 2005 schliesst wie folgt ab:

	<b>Aufwand in CHF</b>	<b>Ertrag in CHF</b>	<b>+ Mehrertrag/ - Mehraufwand</b>
Laufende Rechnung	91'612.41	93'277.72	+ 1'665.31

Im Bereich Forst wurden wesentlich weniger Holzschläge im Eptinger Gemeindebann durchgeführt wie budgetiert. Dies führte zu weniger Kosten und weniger Ertrag durch Holzverkäufe. Dank dem gegenüber dem Budget um Fr. 3'830 höher ausgefallenen Ertrag aus dem Mergelverkauf kann an Stelle des budgetierten Mehraufwandes von Fr. 2'400 ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'665.31 ausgewiesen werden.

Die detaillierte Jahresrechnung 2005 wird nicht an alle Haushaltungen verteilt (siehe auch Bemerkungen zu Traktandum Nr. 2 der Einwohnergemeindeversammlung).

**Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Rechnung 2005 zu genehmigen.**

**Anpassungen Forstreviervertrag**

**Traktandum Nr. 3**

Vertrag über die gemeinsame Bewirtschaftung und Betreuung der Waldungen zwischen den Körperschaften: Bürgergemeinde Diegten, Eptingen, Känerkinden, Einwohnergemeinde Tenniken und dem Kanton Basel-Landschaft.

**Ausgangslage**

Der bisherige Forstreviervertrag, ein Vertrag über die gemeinsame Bewirtschaftung und Betreuung der Waldungen zwischen den Bürgergemeinden Diegten, Eptingen, Känerkinden, den Einwohnergemeinde Tenniken und dem Kanton Basel-Landschaft wird den heutigen Gegebenheiten nicht mehr in allen Belangen gerecht. Insbesondere die Verteilung der Revierkosten muss neu geregelt werden, da die bisherige Regelung aufgrund der heutigen Verhältnisse nicht mehr anwendbar ist. Der neue Vertrag trägt den geänderten Verhältnissen Rechnung und soll auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten. Mittelfristig wird für das Forstrevier eine neue Rechtsform angestrebt. Die Verhandlungen wurden bereits aufgenommen, um das Forstrevier in einen Zweckverband zu überführen.

Der Wortlaut der geänderten Paragraphen kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen, oder von der Gemeindehomepage [www.eptingen.ch](http://www.eptingen.ch) unter Einwohnerdienste – Gemeindeversammlungen herunter geladen werden.

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den neuen (überarbeiteten) Revierverbandsvertrag zu genehmigen.**